



TURN- und SPORTVEREIN EMTINGHAUSEN e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung des TSV-Emtinghausen e.V.
am Mittwoch, den 25.01.2017, um 19:30 Uhr, in „Schierloh`s Gasthaus“ in Riede-Felde

Tagesordnung

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Stimmberechtigung
3. Ehrungen
4. Verlesung und Genehmigung des Protokolls des Vorjahres
5. Berichte:
 - a. des Sozialwarts
 - b. der Jugendwartin
 - c. des Festausschusses
 - d. des Ehrenrates
 - e. der Kassenwartin
 - f. der Kassenprüfer
 - g. der Vorsitzenden
6. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes
7. Berichte der Spartenleiter/innen
8. Wahlen:
2 neue Kassenprüfer
9. Vorlage und Genehmigung des Haushaltsplanes
10. Satzungsänderung: Zweck des Vereins: § 2.1, § 2.2,
Ehrenmitglieder: § 7,
Mitgliederversammlung: § 14.4,
Vermögen des TSV: § 25
Inkrafttreten: § 27
11. Beschluss über den Vereinsbeitrag
12. Grußwort der Gäste
13. Anträge (müssen spätestens 8 Tage vorher schriftlich bei der 1. Vorsitzenden Maria Wicke,
Birkenweg 4, 27321 Emtinghausen, eingereicht werden)
14. Verschiedenes

Wir freuen uns über zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Mit sportlichen Grüßen *Maria Wicke*

Maria Wicke (1. Vorsitzende), Emtinghausen, den 14.12.2016

Anlage: Punkt 10. Vorschlag Satzungsänderung

Anlage zu Punkt 10 der Tagesordnung der Jahreshauptversammlung am 25.01.2017

Alt:

- 2.1 Der TSV ist politisch, rassisch und konfessionell neutral, er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabeordnung.
- 2.2 Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Förderung sportlicher Übungen und Leistungen und die Einrichtung von Sportanlagen.

Neu:

- 2.1 Der TSV ist politisch, **ethisch** und konfessionell neutral, er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabeordnung.
- 2.2 **Der Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Förderung sportlicher Übungen und Leistungen.**

Alt:

- 7. Ehrenmitglieder
- 7.1 Zu Ehrenmitgliedern werden alle Mitglieder des TSV ernannt, die über 70 Jahre alt sind und mindestens 10 Jahre dem Verein angehören.
- 7.2 Ehrenmitglieder haben die gleichen Rechte wie ordentliche Mitglieder. Sie bezahlen einen besonderen Beitrag, der auf der Mitgliederversammlung festgesetzt wird.

Neu:

- 7. Ehrenmitglieder
- 7.1 Zu Ehrenmitgliedern werden alle Mitglieder des TSV ernannt, die über **75** Jahre alt sind und mindestens 10 Jahre dem Verein angehören.
- 7.2 Ehrenmitglieder haben die gleichen Rechte wie ordentliche Mitglieder. Sie bezahlen einen besonderen Beitrag, der auf der Mitgliederversammlung festgesetzt wird.

Alt:

- 14.4 Die ordentliche Mitgliederversammlung soll einmal jährlich, möglichst zu Beginn eines Kalenderjahres, als sogenannte Jahreshauptversammlung, zwecks Beschlussfassung über die in § 14 genannten Aufgaben einberufen werden. Die Einberufung erfolgt durch Bekanntgabe des Termins und der vorläufig festgesetzten Tagesordnung in der Thedinghauser Zeitung – Kreiszeitung für den Landkreis Verden, sowie im Vereinskasten in der Turnhalle in Emtinghausen mit einer Einberufungsfrist von 14 Tagen.

Neu:

- 14.4 Die ordentliche Mitgliederversammlung soll einmal jährlich, möglichst zu Beginn eines Kalenderjahres, als sogenannte Jahreshauptversammlung, zwecks Beschlussfassung über die in § 14 genannten Aufgaben einberufen werden. Die Einberufung erfolgt **schriftlich** mit Bekanntgabe des Termins und der vorläufig festgesetzten Tagesordnung, sowie im Vereinskasten in der Turnhalle in Emtinghausen, mit einer Einberufungsfrist von 14 Tagen.

Alt:

- 25. Die Überschüsse der Vereinskasse, sowie die sonst vorhandenen Vermögensgegenstände sind Eigentum des TSV. Ausgeschiedenen Mitgliedern steht ein Anspruch hierauf nicht zu. Bei Auflösung oder Aufhebung des TSV oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes, fällt das Vermögen des TSV, nach Abdeckung aller etwaig bestehenden Verbindlichkeiten, an die Gemeinde Emtinghausen. Die Gemeinde soll das verbleibende Vermögen ausschließlich für sportliche Zwecke im Sinne des § 2 dieser Satzung einsetzen.

Neu

- 25. Die Überschüsse der Vereinskasse, sowie die sonst vorhandenen Vermögensgegenstände sind Eigentum des TSV. Ausgeschiedenen Mitgliedern steht ein Anspruch hierauf nicht zu. Bei Auflösung oder Aufhebung des TSV oder bei Wegfall seines **steuerbegünstigten** Zweckes, fällt das Vermögen des TSV, nach Abdeckung aller etwaig bestehenden Verbindlichkeiten, an die Gemeinde Emtinghausen, **die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige und mildtätige Zwecke zu verwenden hat.**

Alt

- 27. Inkrafttreten
Diese Satzung tritt mit ihrer Beschlussfassung in Kraft und setzt die bisherige Satzung von 1970 und deren Änderung außer Kraft.
Die Satzung wird beim Vereinsregister Walsrode angemeldet.

Neu

Diese Satzung wurde in der vorliegenden Form auf der Mitgliederversammlung am 25.01.2017 geändert und neu gefasst. Diese Satzung tritt mit Eintragung im Vereinsregister Walsrode in Kraft.